

nächsten Vorzeichen des Endes. (§ 9—14). Ueber die Zeit nach dem Sturze des Antichrist wird bemerkt, daß sie eine Zeit des tiefsten Friedens sein, aber nach der Schrift nicht lange dauern werde. Daran reiht sich eine gediegene Abhandlung und anziehende Schilderung über die nächsten Vorzeichen, sowie über die Auferstehung des Fleisches. Diese hat der Verfasser schon in früheren Werken behandelt und beschränkt sich daher auf das Wesentlichste. Der 4. Abschnitt (§ 15—19) behandelt die kirchliche Lehre über das Weltgericht. Hier hebt der Verfasser im Anschluß an sehr viele Väter und Theologen besonders hervor, daß im Thale Josaphat mit dem Menschenjohne und seinen Aposteln auch jene Heiligen concessione honorabili zu Gerichte sitzen werden, welche wahre, freiwillige Armut geübt haben, und daß auch die Verirrungen und Sünden der Gerechten an's Tageslicht kommen werden. Er begründet dies in herrlicher Weise. Im 5. Abschnitte (§ 20—22) wird das Ende der Welt beschrieben. Den Weltbrand läßt der Verfasser auf das Gericht folgen; die gewöhnlichere Ansicht aber ist, daß er dem Gerichte vorausgehe: „ignis ante ipsum praecedet.“ Ps. 96. 3. Von der verklärten Erde wird ein bezauberndes Bild entworfen, das aber begreiflich die Wirklichkeit nie erreichen kann. Wenn aber der Auctor für den Fortbestand des organischen Lebens auf der neuen Welt einsteht, so weicht er von der allgemeinen Auffassung der Scholastik ab, was er sich übrigens selbst nicht verhehlt. Mit §. 282 schließt die Monographie. Der Verfasser zeigt sich gut bewandert in den Werken der Väter und großen Theologen, und behandelt die hl. Schrift stets nach gefunden katholischen Principien.

Ein Kapuziner.

10) **Compendium Ceremoniarum Sacerdoti et Ministris sacris observandarum in sacro Ministerio.** Auctore M. Hausherr, S. J., editio altera emendata et multis aucta. Friburgi Brisgoviae. 1887. 12^o. (XVI und 185 S.) Pr. M. 1.50 = 93 kr.

Der Recension der ersten Auflage in der Quartalschrift (Jahrgang 1867, S. 551), wornach vorliegendes Büchlein nichts Neues, aber eine gute Zusammenstellung der wichtigsten Ceremonien ist, mich anschließend, möchte ich als ein wesentliches Verdienst desselben hervorheben, daß es das Gewisse von dem Ungewissen, bloß Probablem kurz und blündig ausscheidet. Möchte es doch auch den abusus einen abusus und nicht eine consuetudo nennen; denn letztere ist eine nach den hierüber bestehenden Rechtsregeln zu Recht bestehende oder verjährte Uebung, ersterer nicht; um gewissenhaften Priestern den richtigen Weg zu zeigen, dürfte es correcter sein, bei Besprechung der abusus stets kurz zu bemerken: Quomodo in praxi agendum, vide Instructio pag. VII—IX. Fehlen sollte nicht 1) die Angabe der Tage, an denen die betreffenden Missae de Requiem erlaubt oder verboten sind. 2) In der brevis instructio recitandi Breviarium die Anweisung: a) wer zum Officium des Kirchen- resp. Ortspatrones gehalten, b) wie das Officium zu disponiren sei. — Mit allen

Einzelheiten kann man nicht einverstanden sein. Möchten alle Priester das schöne Wort der Vorrede beherzigen: Sancti omnes et quotquot in Dei ecclesia praecelluerunt praeclarci viri, Divini cultus diligentiam habuerunt singularem, veluti S. Pater Ignatius, qui aperte de se fassus est, se accuratam ceremoniarum observationem p[re]a summis favoribus, visitationibus et lacrimis longe pluris aestimare, quem etiam in finem, ne minimum sel. erroris committeret, Missam pridie p[re]aevide solebat.

Böbing (Bayern).

Josef Würf, Pfarrer.

- 11) **Soliloquia** seu documenta christianaæ perfectionis venerabilis ac eximii patris P. F. Pauli a sancta Magdalena (ordinis seraphici fr. minorum). Editio altera. Ad Claras Aquas (Quaracchi). Ex typographia Collegii S. Bonaventuræ. 1885. Marf: 1.— = 62 fr.

Nach meiner Überzeugung, um nicht zu sagen nach meiner Erfahrung, sind die Soliloquia vortrefflich geeignet, um in den der Betrachtung, Erbauung und Selbstvervollkommenung geweihten Stunden den Verstand anzuregen, Herz und Gemüth zu beleben, den Willen für die Ausführung guter, frommer Entschlüsse zu kräftigen. Buch und Verfasser waren auf lange Zeit einer unverdienten Vergessenheit anheimgefallen — eine auf dem weiten Gebiete der ascetischen Literatur gerade nicht seltene Erscheinung. Obwohl der Verfasser, P. F. Paulus a S. Magdalena alias Heinrich Heath († zu London den 17. April 1643 als Blutzeuge), von seinen Zeitgenossen nicht nur wegen seiner großen Frömmigkeit, sondern auch wegen seiner hervorragenden Wissenschaft in fast allen theologischen Fächern hochgeachtet und wegen unseres Büchleins quasi alter Thomas a Kempis gepriesen wurde, so ist doch dem Gedächtniß der späteren Geschlechter dessen Name so gut wie entschwunden. Die zu Quaracchi bei Florenz mit der Herausgabe der Schriften des hl. Bonaventura beschäftigten, gelehrt[en] Franziskaner hatten es schon längst für ihre Ehrenpflicht gehalten, der vergessenen (beiläufig 30) Werke ihres sel. Mitbruders sich anzunehmen; den erwünschten Anlaß, ihre Vorhaben auszuführen, bot ihnen der im Zuge befindliche Heilig[er]sprechungs-Proceß der englischen Märtyrer. Daz[er] sie, um den alten verschollenen Asceten wieder zu Ehren zu bringen, zuerst die Documenta perfectionis herausgaben, dürfte ein recht glücklicher Wurf sein und zur Erfüllung ihres in der Vorrede ausgesprochenen Wunsches (cetera opera etiam, si non defuerint maecenates benevoli ac munifici, in lucem ad utilitatem communem temporis decursu prodibunt) nicht wenig beitragen. Ich wenigstens zweifle nicht, daß Viele von den Lesern des Büchleins den guten Vätern herzlich dafür danken werden und daß Manchen das Verlangen nach dem einen oder andern Werke des seligen Verfassers erfassen wird.